

BUD / Postulat GRÜNE-Fraktion vom 20. September 2022

Kulturland erhalten – eine Autobahnüberdachung als Alternative zum ESP Wil West?

Antrag der Regierung vom 8. November 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Die im Postulat beantragte vertiefte Prüfung einer Autobahnüberdachung im Raum Wil ist aus Sicht der Regierung nicht zweckmässig und unwirtschaftlich. Verschiedene Abklärungen und Betrachtungen zeigen, dass eine teilweise oder vollständige Überdeckung der Autobahn im Raum Wil mit dem Ziel, darüber bebauungsfähige und bezahlbare Flächen für Gewerbe- und Industriebetriebe zu schaffen, nicht sinnvoll und nicht zielführend ist.

– Wirtschaftlichkeit:

Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird der Bau einer Überdeckung der Autobahn durch den Werkeigentümer dann verfolgt, wenn es die umwelt- und lärmschutzrechtlichen Vorgaben erfordern. Im Raum Wil sind diese Voraussetzungen gemäss ASTRA nicht gegeben, da die gesetzlichen Anforderungen an den Lärmschutz erfüllt sind. Weil das ASTRA im vorgesehenen Abschnitt aktuell zudem keinen Ausbau der Infrastruktur plant, steht auch eine Überdeckung als ökologische Ausgleichsfläche nicht zur Diskussion. Eine finanzielle Beteiligung des ASTRA an einer Überdeckung der Autobahn im Bereich Wil ist somit nicht möglich.

Ein entsprechendes Vorhaben wird damit aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Eine Überdeckung Wil könnte als Drittprojekt auf der Nationalstrasse durch den Kanton geplant, realisiert und finanziert werden. Die Kosten für ein solches Projekt können überschlagsmässig aus den Kosten für die Realisierung der A13-Überdeckung in Montlingen abgeschätzt werden, wobei diese nur bedingt unter Verkehr erstellt worden ist, statisch für eine Überbauung nicht ausgelegt wurde sowie aufgrund der Länge von lediglich 300 Metern keine Lüftung und keine Fluchtwege aufweist. Die Gesamtkosten für den 300 Meter langen, im Jahr 2004 dem Verkehr übergebenen Tagbautunnel betrugen rund 16 Mio. Franken. Aufzurechnen ist eine zwischenzeitliche Teuerung von 31 Prozent (Schweizer Baupreisindex, Tiefbau, Region Ostschweiz von 2004 bis 2022). Würde heute ein gleichwertiges Bauobjekt erstellt, wäre somit mit Kosten von rund 21 Mio. Franken zu rechnen, was einem Laufmeterpreis von 70'000 Franken entsprechen würde. Die mittlere nutzbare Breite des Nationalstrassengrundstücks beträgt optimistisch geschätzt 35 Meter. Somit resultiert ein Flächenpreis allein aus der Konstruktion für die Überdeckung von rund 2'000 Franken je Quadratmeter für unerschlossenes Bauland. Noch nicht berücksichtigt in dieser Kostenschätzung sind die Mehrkosten aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Statik zur Sicherstellung der Überbaubarkeit, die Mehrkosten für die ab 300 Meter Tunnellänge erforderlichen Belüftungsanlage und Fluchtwege sowie allfällige «Baurechtszinsen» für die Nutzung des Autobahngrundstücks im Eigentum des ASTRA und die kapitalisierten Kosten infolge der höheren Betriebs- und Unterhaltskosten (für zusätzlich erforderliche Beleuchtung, Belüftung, Tunnelreinigung usw.) zu Gunsten des Autobahnbetreibers ASTRA. Zusammen mit den erforderlichen Erschliessungskosten und der eingeschränkten Bebaubarkeit resultiert für Bauland auf einer Autobahnüberdeckung im Raum Wil ein nicht vertretbarer

Quadratmeterpreis. Auf dieser Basis ist aus Sicht der Regierung eine Nutzung für Gewerbe- und Industriebetriebe des mit einer Überdeckung gewonnenen Bodens nicht realistisch.

– Bebaubarkeit:

Die Autobahn im Raum Wil verläuft ab Toggenburgerstrasse bis zur Kantonsgrenze in einem Einschnitt. Der Niveauunterschied zwischen dem Autobahntrasse und dem angrenzenden Terrain beträgt im westlichen Bereich (geschätzt aus den Höhenkurven des Geoportals) lediglich zwischen zwei bis vier Metern. Gegen Osten steigt dieser aufgrund der querenden Brücken von 6 Meter bis auf 10 Meter an. Mit einer Überdeckung der Autobahn im Bereich dieses Einschnitts entsteht ein rund 1,8 km langer Korridor mit einer Regelbreite von rund 30 Metern. Abschnittsweise kann sich dieser Korridor bis 40 Meter ausweiten. Der Korridor grenzt sowohl nördlich wie südlich an bestehende Bebauungen. Das neu gewonnene Bauland über der Autobahn tangiert somit bereits bestehende Nutzungen – zum Teil auch Wohnnutzungen – was zu erheblichen Konflikten führen kann. Das Gebiet südlich der Nationalstrasse liegt mehrheitlich im Gebiet des Kantons Thurgau. Zumindest im westlichen Bereich würde eine Bebauung auf einer Überdeckung auf rund 900 Metern Länge zu erheblichen Geländeunterschieden gegenüber den angrenzenden bestehenden Bauten führen.

Die aufwändige Erschliessung (Strassen, Werke usw.) beansprucht einerseits zusätzliche Fläche und generiert andererseits zusätzliche Kosten, die gegenüber einer herkömmlichen Überbauung weit höher ausfallen würden. Es ist davon auszugehen, dass nach Fertigstellung von Überdeckung und Erschliessung kaum noch grössere, für Gewerbe- und Industriebetriebe gut bebaubare Flächen verbleiben. Ausserdem sind auf der Autobahnüberdeckung keine Keller-geschosse möglich, was eine wirtschaftliche Nutzung der Flächen weiter einschränkt.

– Energiebedarf:

Tunnelbauwerke wie die Überdeckung der Autobahn haben einen vergleichsweise hohen Energiebedarf. Sie sind rund um die Uhr zu beleuchten, nach Bedarf zu belüften und sind in jedem Fall mit einem Verkehrsleitsystem, bestehend aus einer Vielzahl von elektrischen Signalen und Messpunkten, auszurüsten. Der Tunnel Montlingen als älterer, nicht energieoptimierter Tunnel ohne Belüftungsanlage mit einer gegenüber der Überdeckung in Wil erheblich kürzeren Länge von lediglich 300 Metern weist einen jährlichen Stromverbrauch von rund 300 Megawatt-Stunden (MWh) auf. Eine Hochrechnung des Energiebedarfs in Anlehnung an die neueste Generation von Tunnelausrüstungen (Tunnel Neudietfurt Bütschwil, Eröffnung im Jahr 2016, einröhrig, Energieverbrauch im Jahr 2021 rund 77 MWh) zeigt, dass auch beim Einsatz der neuesten Technologien mit einem Energiebedarf von jährlich rund 150 MWh für einen zwei-röhrigen Tunnel von 300 Metern Länge zu rechnen ist. Für eine Überdeckung des rund 1,8 km langen Autobahnabschnitts im Einschnittbereich in Wil wäre somit mit einem geschätzten Stromverbrauch von jährlich mindestens 900 MWh zu rechnen zuzüglich des Energiebedarfs für die für diese Tunnellänge zwingend erforderliche Lüftung.

Aufgrund der obigen Überlegungen und Abschätzungen ist aus Sicht der Regierung ohne weitere Detailabklärungen bereits klar ersichtlich, dass eine Überdeckung der Autobahn im Raum Wil zur Bereitstellung von Flächen für Gewerbe- und Industriebetriebe zwar technisch machbar, aber insbesondere aus wirtschaftlichen sowie auch aus ökologischen Überlegungen nicht zielführend ist. Sie erachtet deshalb den Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen zur Erarbeitung des im Postulat geforderten Berichts als nicht notwendig und beantragt, auf das Postulat nicht einzutreten.